

Sehr geehrte Kunden,

Wir freuen uns Sie darüber informieren zu können, dass unser Produkt **BIOPREN® Pharaoameisenköder** mit dem Wirkstoff S-Methopren (Insektenwachstumsregulator) zur Aufnahme in die Liste der Mittel und Verfahren zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen, Krätzmilben und Kopfläusen gemäß §18 Infektionsschutzgesetz (IfSG) anerkannt wurde.



Gemäss § 18 IfSG Absatz 4-6 wurde eine eigene Wirksamkeitsprüfung durch das Umweltbundesamt durchgeführt und eine hinreichende Wirksamkeit belegt.



Demzufolge ist das Produkt in die Listung unter der Rubrik „Produkte gegen Pharaoameisen“ mit der B-Nummer B-0316-00-00 aufgenommen.

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/362/dokumente/201015\\_ss18\\_liste.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/362/dokumente/201015_ss18_liste.pdf)

Unsere Kunden, die dieses Produkt verwenden, haben positive Erfahrungen gemacht, die bereits mit uns an der vorherigen Veranstaltungen geteilt wurden. Im Vergleich zu den verschiedenen Gel Produkte ergibt sich eine **endgültige Lösung** mit der Anwendung von BIOPREN® Pharaoameisenköder in cca. 12 Wochen, während die Gelbehandlung mehrmals wiederholt werden sollte. Bei Verwendung des Produkts gemäß der Gebrauchsanweisung kann eine **vollständige Vernichtung** der ganzen Kolonie garantiert werden.

Wir hoffen, dass diese professionelle Anerkennung das Vertrauen in dieses Produkt weiterhin verstärkt und Ihre Produktverkäufe im Markt unterstützen und fördern wird. Sie können diese Information für Marketingziele verwenden.

